

Altbergbau wird zu einer Gefahr für das Breiniger Sportplatz-Projekt

Mindestens ein Drittel des geplanten Neubaugebietes sind betroffen. **Weiteres Gutachten** soll Umfang klären und Lösungen aufzeigen.

Stolberg. Dass Bergbau einst umherging im geplanten Neubaugebiet Corneliastraße / Schützheide, ist kein Geheimnis. Aber nach einem ersten Gutachten muss davon ausgegangen werden, dass mindestens ein Drittel des zukünftigen Siedlungsbereiches davon betroffen sein könnte.

Umfang und Folgen des Bergbaus, der ober- und unterirdisch erfolgte, können im schlimmsten Fall dazu führen, dass eine Entwicklung des Neubaugebietes gar nicht oder nur so eingeschränkt erfolgen könnte, dass ein Zuschuss zu den Baukosten für das Sport-

platzprojekt nicht erwirtschaftet werden kann. Auch für diesen Fall soll der Hauptausschuss auf seiner Sitzung am 18. Juni mit einem Eilbeschluss Vorsorge treffen, wenn er über weitere Bergbau-Untersuchungen des Geländes berät.

Die Stolberger Bauland GmbH (SBG) soll Auftraggeber für dieses vom Bergamt eingeforderte, kreditfinanzierte Gutachten sein. Mit rund 150 000 Euro werden die Kosten dafür kalkuliert, mit Bohrungen und Schürfungen den Zustand und den Umfang früherer Abbaubereiche und Schächte abzuklären. Erst anschließend könne ent-

schieden werden, wie mit der Problematik umzugehen sei, erklärt die Verwaltung. Mögliche Optionen sind eine Sicherung untertägiger Hohlräume, ein Verzicht auf Bebauung in betroffenen Bereichen, eine Kombination aus beidem, eine Verkleinerung des Wohngebietes oder gar ein Verzicht auf das Projekt, wenn die zu erwartenden Grundstückserlöse so geschmälert werden, dass „der städtische Baukostenzuschuss an den Verein nicht in der erforderlichen Höhe ausgezahlt werden kann“, erklärt Fachbereichsleiter Willi Seyffarth. Nur für den Fall,

dass das geplante Neubaugebiet nicht weiter verfolgt wird, solle die Stadt die Untersuchungskosten der SBG, die noch keine Eigenmittel erwirtschaftet hat, erstatten. Im Normalfall würden diese Kosten über den Verkaufspreis der Grundstücke refinanziert.

Darüber hinaus soll die Stadt ihre Absicht erklären, ihre Flächen im Neubaugebiet an die SBG zu veräußern; der Preis soll im Residualwertverfahren unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungskosten sowie eines angemessenen, branchenüblichen Gewinns für die SBG ermittelt werden. Darüber

hinaus soll die SBG keine Haftung für Flurschäden durch die Erkundungen, die auch die heutigen Sportplätze umfassen, tragen. Mit Blick auf den Spielbetrieb sollen die Untersuchungen im August beginnen.

Außerdem angepasst und auf die SBG übertragen werden sollen die getroffenen Vereinbarungen zwischen dem bisherigen Projektentwickler bzw. dem SV Breinig und Privateigentümern. Der SVB soll sich weiter verpflichten, spätestens ein Jahr nach Rechtskraft des Sportplatz-Bebauungsplans, die alten Plätze zu räumen. (-jül-)